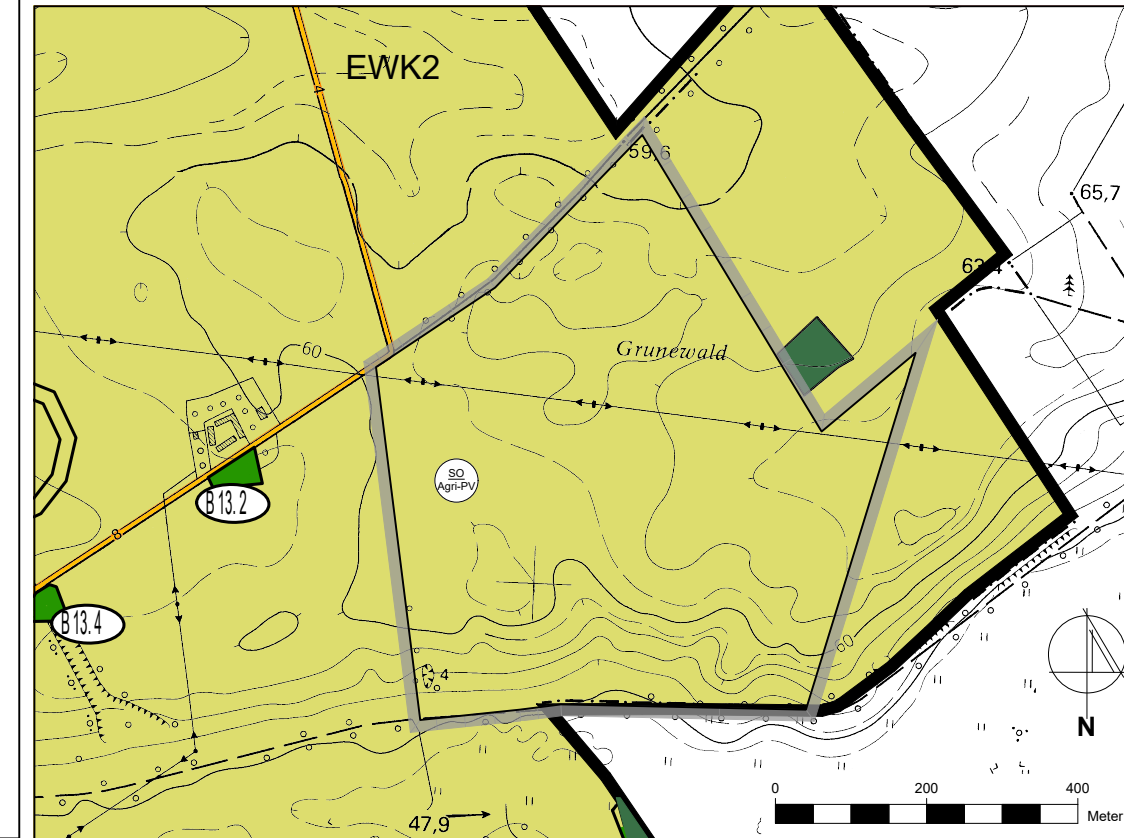


4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

AUSSCHNITT aus dem rechtswirksamen FNP

Auszug aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow OT Görike (Genehmigung vom 28.09.2018, Bekanntmachung vom 20.11.2018), Feststellungsplan Stand April 2018, mit Darstellung des Änderungsbereiches zur 4. Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG zum rechtswirksamen FNP

1. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

2. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Elektroleitung, oberirdisch

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

Kartengrundlage:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike (Genehmigung vom 28.09.2018, Bekanntmachung vom 20.11.2018), Feststellungsplan Stand April 2018, DTK25

PLANZEICHNUNG Teil A

4. Änderung des FNP der Gemeinde Gumtow für den OT Görike



ZEICHENERKLÄRUNG zu Teil A

4. Änderung des FNP der Gemeinde Gumtow für den OT Görike

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet SO/PV mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage inklusive Batteriespeicher (+BS) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet SO-Agr/PV mit der Zweckbestimmung Agrifotovoltaik-Freiflächenanlage gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung und Erweiterung von extensivem Grünland

Erhaltung und Neuanpflanzung von Hecken und Bäumen sowie Neuentwicklung von Blühstreifen

Entwicklung eines Feldvogelstreifens für Vögel des Offenlandes

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereiches zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

4. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmal-Vermutungsfläche

Elektroleitung der E.DIS Netz GmbH, oberirdisch 110-KV-Freileitung Neuruppin - Perleberg

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. **BauGB:** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

2. **BauNVO:** Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

3. **PlanZV:** Planzeihenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

4. **BbgBO:** Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 18]).

5. **BbgKVerf:** Brandenburgische Kommunalverfassung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]).

Hinweise

Hinweise zum Denkmalschutz

Im Bereich des o. g. Vorhabens sind derzeit keine Denkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1-2 registriert. Im südlichen Abschnitt des Vorhabens besteht aufgrund fachlicher Kriterien die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind (Bodendenkmal-Vermutungsflächen).

Auflagen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen:

Die Termine der Erdarbeiten in den ausgewiesenen Bodendenkmalvermutungsbereichen sind sowohl der Unteren Denkmalschutzbehörde als auch dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Referat Großvorhaben, zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Sollten während der Bauausführung im Vorhabenbereich bei Erdarbeiten - auch außerhalb der ausgewiesenen und beauftragten Fläche - Bodendenkmale (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. ä.) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Prignitz und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die Entdeckungsstätte und die Funde sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. Gemäß § 11 Abs. 3 BbgDSchG kann die Denkmalschutzbehörde diese Frist um bis zu 2 Monate verlängern, wenn die Bergung und Dokumentation des Fundes dies erfordert. Besteht an der Bergung und Dokumentation des Fundes aufgrund seiner Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse, kann die Frist auf Verlangen der Denkmalfachbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Der Träger des Vorhabens hat nach Maßgabe der §§ 7 Abs. 3, 9 Abs. 3 und 4 und 11 Abs. 3 BbgDSchG sowohl die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen, als auch die Dokumentation sicher zu stellen. Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen (§ 11 Abs. 4 BbgDSchG).

Werden in den ausgewiesenen Vermutungsbereichen und darüber hinaus archäologische Dokumentationen notwendig, so hat der Träger des Vorhabens nach Maßgabe der §§ 7 Abs. 3, 9 Abs. 3-4 und 11 Abs. 3 BbgDSchG sowohl die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen, als auch die Dokumentation sicherzustellen.

Verfahrensvermerke

1. Feststellungsbeschluss (§ 6 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat die Feststellung gem. § 6 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike, bestehend aus Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht nebst Anlagen, Stand mit Beschluss-Nr. am beschlossen.

2. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmen.

Ausgefertigt, den

.....
Gumtow, den
Siegel Bürgermeister

3. Genehmigung (§ 6 BauGB)

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike, bestehend aus Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung vom wurde am Az.:, gem. § 6 BauGB durch den Landkreis Prignitz als Höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Gumtow, den
.....
Siegel Bürgermeister

4. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 6 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike, bestehend aus Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

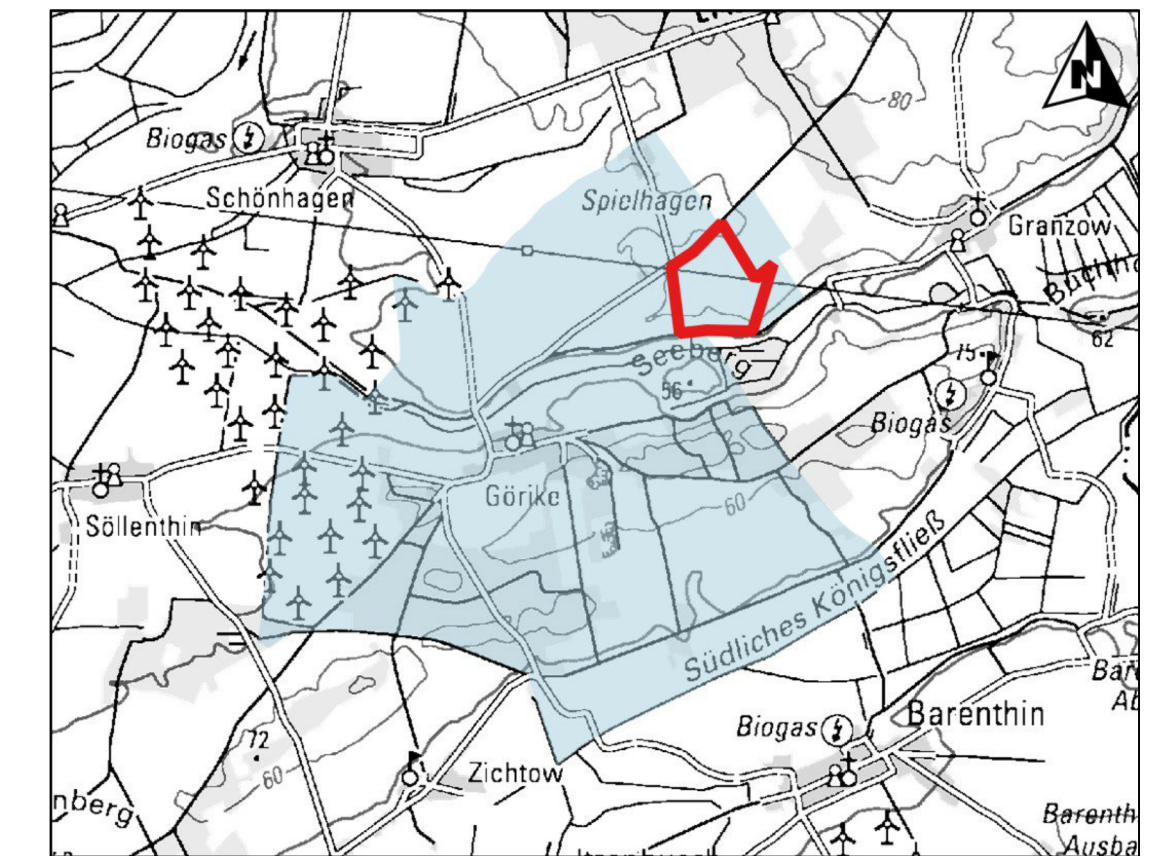
Gumtow, den
.....
Siegel Bürgermeister

Landkreis Prignitz Gemeinde Gumtow Ortsteil Görike

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

Entwurf

zur Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



Lage des Bereiches der 4. Änderung des FNP innerhalb der Gemarkung Görike auf Grundlage der DTK50, unmaßstäblich, © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike

Stand: 25. August 2025

M 1 : 10.000

k.k-RegioPlan
Büro für Stadt- und Regionalplanung



Dipl.Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 / 303996
Mobil: 0172 9333842
e-mail: kk-regioplan@gmx.net
Plangröße: 765 x 297 mm